



Joachim Herrmann, MdL

Erste Bürgermeisterin der
Gemeinde Breitengüßbach
Frau Sigrid Reinfelder
Kirchplatz 4
96149 Breitengüßbach



Bayern.
Die Zukunft.

München, 4. März 2015
IIE3-3553-008/14

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8.1
Überwerfungsbauwerk und Nichtanwendung des Schienenbonus**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank noch einmal für die am 18. Dezember 2014 überreichten Unterschriftenlisten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Erfurt.

Mit Blick auf das Überwerfungsbauwerk sehe ich für die Staatsregierung, wie bereits einmal dargelegt, keine Möglichkeiten, Einfluss auf Örtlichkeit und bauliche Ausführung des Bauwerkes zu nehmen. Entsprechend der Rolle, die dem Freistaat im Planfeststellungsverfahren für bundeseigene Schienenwege zukommt, haben das Umweltsachgebiet der Regierung von Oberfranken und andere Fachbehörden wichtige Hinweise und Überlegungen in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Diese zu bewerten und gegenüber anderen Aspekten zu gewichten, obliegt nun alleine dem Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde.

Zu einem eventuellen Verzicht auf die Anwendung des Schienenbonus beim Ausbau der VDE 8.1 gibt es bislang noch keine Entscheidung durch den zuständigen Bund. Dieser müsste sich freiwillig dazu bereit erklären und etwaige Mehrkosten beim Lärmschutz übernehmen. Von daher wäre der Bund in meinen Augen auch

der richtige Adressat von Petitionen und Unterschriftenlisten. Mit der Forderung nach einem Verzicht auf den Schienenbonus sollte jedenfalls nicht die Erwartung eines dann grundlegend anderen Lärmschutzkonzepts bzw. Streckenausbaus einhergehen. Das aktuelle Immissionsrecht wäre bei einer Neuplanung gesamthaft anzuwenden, nicht nur die Abschaffung des Schienenbonus. Denn am 1. Januar 2015 trat auch eine Novelle der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) mit einer neuen Berechnungsvorschrift „Schall 03“ für den Schienenlärm in Kraft.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen neuer Schall 03 und der bisherigen aus dem Jahr 1990 liegt in der Berücksichtigung zwischenzeitlicher Fortschritte bei der Fahrzeugtechnik. Derzeit ist die Mehrheit der Güterwagen noch mit althergebrachter Bremstechnik ausgerüstet, die das laute Fahrgeräusch der Güterzüge verursacht. Nach alter Schall 03 erfolgte die Pegelberechnung zunächst in der Annahme ausschließlich solcher lauten Güterwagen. Ergebnis war ein bestimmter Lärmpegel, der sodann um den Schienenbonus von 5 Dezibel künstlich nach unten korrigiert wurde, womit der Lärmschutz entsprechend weniger umfangreich ausfällt. Die Planung der VDE 8.1 folgt noch dieser Systematik.

Eine neuere Technik, die so genannte Verbundstoffbremse oder auch „Flüsterbremse“, verringert das Fahrgeräusch der Güterzüge signifikant. Nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums reduziert sich der Lärmpegel um 4 bis 5 Dezibel, in Kombination mit dem besonders überwachten Gleis (büG) sogar um etwa 7 Dezibel. Die Bundesregierung hat erklärt, dass ab dem Jahr 2020 nur noch leise Güterwagen in Deutschland verkehren sollen. Die neue Schall 03 nimmt dies bereits vorweg. Bei Lärmprognosen kann der Planer nun davon ausgehen, dass es innerhalb des Prognosezeitraums nur noch leise Güterwagen geben wird.

Die Flüsterbremse verringert den Lärmpegel an Strecken mit viel Güterverkehr tatsächlich um etwa jenen Betrag, um den er bislang mittels Schienenbonus künstlich verringert wurde. Berechnungen nach alter und neuer Schall 03 liefern daher bei gleicher Zugzahl sehr ähnliche Lärmpegel als Eingangswert für die Dimensionierung des Lärmschutzes. Im Ergebnis führt die Abschaffung des Bonus damit nicht automatisch zu umfangreicheren Lärmschutzmaßnahmen als bisher.

Bis zur Inbetriebnahme der viergleisigen Strecke werden noch einige Jahre vergehen. Bis dahin sind nach den Plänen der Bundesregierung schon sehr viele oder

gar alle Güterwagen mit Flüsterbremsen ausgerüstet. So oder so wird sich die Lärmsituation an der Bahnstrecke in jedem Fall verbessern, angesichts der Tatsache, dass es bislang an der Strecke gar keinen Lärmschutz gibt und ohne Ausbau auch keine rechtliche Verpflichtung zur Nachrüstung von Lärmschutz bestünde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Herr Jochen K...". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.